



An die kantonalen verantwortlichen Stellen  
für den ÖREB-Kataster  
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die  
betroffenen kantonalen Stellen

Referenz/Aktenzeichen: 2601-04  
Sachbearbeiter: Isabelle Rey/Christoph Käser  
**Wabern, 22.08.2018**

**Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2018 / 02**  
**Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen»**  
**Änderung vom 1. September 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen» vom 1. Januar 2016 (Stand 31. Mai 2016) angepasst wurde.

Die Änderungen sind in Kapitel 7 im Einzelnen aufgeführt. Es handelt sich insbesondere um die neu eingeführte Möglichkeit, einen halben variablen Betriebskostenbeitrag für die zwischen dem Stichtag 1. Juli und dem Stichtag 1. Dezember. zusätzlich aufgeschalteten Gemeinden geltend machen zu können. Diese Änderungen treten per 1. September 2018 in Kraft.

Die Weisung liegt in Deutsch und Französisch vor und ist abrufbar unter [www.cadastre.ch/oereb](http://www.cadastre.ch/oereb) → Rechtliches und Publikationen → Weisungen.

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2016 / 03: Weisung «ÖREB-Kataster – Bundesabgeltungen».

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion  
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Leiter

Christoph Käser  
Leiter